

STADT FRIEDRICHSHAFEN Sitzungsvorlage Drucksache-Nr. 2017 / V 00239	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Familie und Sport, KB, OB-Büro, SSI, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Familie und Sport Aktenzeichen:	17.08.2017, Unterschrift:
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen): <input type="checkbox"/> BM Krezer _____ <input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____ <input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____ <input checked="" type="checkbox"/> Oberbürgermeister _____	

Betreff: Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen auf Erweiterung der Kulturvereinsförderrichtlinien Anlage: Aktuelle Kulturvereinsförderrichtlinien Stadt Friedrichshafen Zusammengefasste Übersicht der aktuellen Kulturvereinsförderrichtlinien				
Medien: Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.				
<input type="checkbox"/> MS Office 2003 Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm-Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video (VHS)	<input type="checkbox"/> Folien (ungeeignet)

Referent und Zeitdauer: Herr Friedel 15 Minuten

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Kultur- und Sozialausschuss	27.09.2017	Kenntnisnahme	öffentlich
Gemeinderat	09.10.2017	Kenntnisnahme	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

<u>FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN</u>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	EUR
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Betrag: EUR
		Sachkosten	Betrag: EUR
Zuschüsse	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	EUR
bzw.			
Beiträge:	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	EUR
MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:			
<input type="checkbox"/> Städt. Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
<input type="checkbox"/> Stiftungs-Haushalt	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	Fipo:
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabereist lfd. Jahr):			EUR
Noch bereitzustellen:			EUR
Deckungsvorschlag:			EUR

Beschlussantrag:

1. Der Sachstandsbericht zum Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen auf Erweiterung der Kulturvereinsförderrichtlinien der Stadt Friedrichshafen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung der Häfler Kulturvereine die bestehende Kulturvereinsförderrichtlinie zu überarbeiten, diese entsprechend dem Fraktionsantrag mit einer Richtlinie IV für „Allgemeine Kulturvereine“ zu ergänzen und im Anschluss dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

Die aktuelle Kulturvereinsförderrichtlinie der Stadt Friedrichshafen besteht wie folgt aus insgesamt drei Richtlinien:

- Richtlinie I: Musik-, Orchester- und Gesangsvereine
- Richtlinie II: Brauchtumsvereine und Migrantenfolkloregruppen
- Richtlinie III: Migrantenkulturvereine als Brückenbauer zwischen den Kulturen

Die letzte Überarbeitung der Kulturvereinsförderrichtlinie erfolgte im Jahr 2012.

Nachdem die überarbeiteten Sportförderrichtlinien im März 2017 durch den Gemeinderat verabschiedet wurden, hat sich das Amt für Bildung, Familie und Sport auch die Anpassung der Kulturvereinsförderrichtlinien vorgenommen.

Die Fraktionen SPD und Bündnis90/Die Grünen haben mit Antrag vom 21.07.2017 um Prüfung gebeten, die Kulturvereinsförderrichtlinie um eine Richtlinie IV für „Allgemeine Kulturvereine“ zu erweitern. Die Fördervoraussetzungen und –inhalte könnten analog der bereits bestehenden Richtlinien I – III erfolgen, welche sich im Wesentlichen wie folgt darstellen:

Voraussetzungen:

- Regelmäßig zu leistende Veranstaltungen
- Vereinssitz Friedrichshafen
- 60 % der Mitglieder in Friedrichshafen wohnhaft
- Eintrag Vereinsregister
- Gemeinnützige Anerkennung durch das Finanzamt
- Mindestanzahl an aktiven Mitgliedern
- Erhebung eines Mitgliedsbeitrags
- Kultureller Vereinszweck entsprechend der Richtlinien

Fördermöglichkeiten:

- Jährlicher Sockelbetrag
- Jährlicher Beitrag je aktives Mitglied
- Zuschüsse zu Beschaffungen
- Zuschuss für die Anschaffung eines PC's
- Zuschuss für die Teilnahme an Wertungsspielen
- Zuschüsse für besonders förderwürdige Aufführungen sowie Veranstaltungen von besonderer (überörtlicher) Bedeutung
- Überlassung städt. Räume
- Mietkostenzuschuss für, dem Vereinszweck entsprechend, genutzte Räume
- Förderung bei Kauf oder Bau eines Objektes
- Jubiläumsgaben
- Freiveranstaltungen im GZH und in städt. Hallen (gem. Freiveranstaltungsrichtlinie)

Die konkreten Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten können der in Anlage 1 und 2 beigefügten Kulturvereinsförderrichtlinie sowie der hierzu erstellten Übersicht entnommen werden.

Zur Überarbeitung und Ergänzung der Kulturvereinsförderrichtlinie wird die Verwaltung nun alle (potentiellen) Kulturvereine in Friedrichshafen anschreiben, welche

1. Unter die bereits bestehenden Richtlinien I - III fallen oder fallen könnten,
2. Unter eine ggf. neue Richtlinie IV fallen könnten.

Darin soll die Aktualisierung und Erweiterung der Kulturvereinsförderrichtlinie gegenüber den Vereinen angekündigt werden mit der gleichzeitigen Aufforderung, Vorschläge für eine zukünftige Regelung mitzuteilen und einzubringen. So werden die betroffenen Vereine in den Prozess mit einbezogen, wie es bei den Sportförderrichtlinien in Zusammenarbeit mit dem SSV und den Sportvereinen ebenso geschehen ist.

Nach Vorliegen der Rückmeldungen und deren Auswertung wird die Verwaltung einen Entwurf der neuen Kulturvereinsförderrichtlinien erstellen und dem Kultur- und Sozialausschuss zur Vorberatung sowie dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen.